



Protokoll

der Sitzung 01/2016 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 22.03.2016
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Sitzungsraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 6 Vertreter mit 58 Stimmen

Herr Kaufmann	Stadt Staßfurt
Herr Sonnenburg	VG Egelner Mulde
Herr Warnecke	VG Westliche Börde
Herr Zander	VG Saale-Wipper
Frau Muschalle-Höllbach	Stadt Hecklingen
Herr Jorde	Stadt Aschersleben

2 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2015
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2015 gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
8. Zukunft der Klärschlammabeseitigung
9. Beratung und Beschluss 01/2016 zum Beitragssatz für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung im Gebiet I
10. Beratung und Beschluss 02/2016 zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung im Gebiet I
11. Beratung und Beschluss 03/2016 zur ersten Änderung der Wassergebührensatzung
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Versammlung vom 15. Dezember 2015
15. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
16. Beratung und Beschluss 04/2016 zu einer Personalangelegenheit
17. Mitteilungen und Anfragen
18. Schließung der Sitzung der Versammlung

TOP 1

Die Sitzung der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Versammlung, Herrn Kaufmann, eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, alle anwesenden Bürger, Herrn Kiel von der Volksstimme und die Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Es gibt keine Mitteilungen oder Anfragen der anwesenden Bürger.

TOP 3

Herr Kaufmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Versammlung ist mit 58 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Kaufmann stellt die Tagesordnung fest.

TOP 5

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Versammlung vom 15.12.2015 wird einstimmig festgestellt.

TOP 6

Herr Beyer gibt die Beschlüsse 27/2015 und 28/2015 aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Versammlung vom 15.12.2015 bekannt.

TOP 7

Herr Beyer greift einen Zeitungsartikel der Bürgerinitiative „Bezahlbares Abwasser“ aus der Volksstimme vom 12.03.2016 auf. In diesem wird dem Geschäftsführer u.a. vorgeworfen, dass er nicht zielführend, konstruktiv und fair zum Wohle der Grundstückseigentümer, Gewerbetreibenden und Bürger mit der Bürgerinitiative zusammenarbeitet. So hat sich der Verein u.a. laut

Internetpräsenz zum Ziel gesetzt, den Verband bei seiner angeblichen wirtschaftlichen Schiefelage und der gesamte Verbandsmisere mit Vorschlägen zu unterstützen.

Herr Beyer legt anhand von Auswertungen dar, dass sich der Verband weder in einer wirtschaftlichen Schiefelage noch in einer Verbandsmisere befindet. Beitragsentwicklungen, Gebührenentwicklungen, Entwicklung des Eigenkapitals und Senkung von Kreditverpflichtungen sind seit 2011 durchweg positiv.

Er führt ebenfalls auf, dass in den letzten Jahren viele Verbesserungen in der Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen wurden. So die Neugestaltung der Internetseite, die Einführung der Wasserzeitung und auch den Tag der offenen Tür in Groß Börnecke. Er verbittet sich solche Falschaussagen und würde zukünftig auch auf Zeitungsartikel und persönliche E-Mail-Anfeindungen dieser Art nicht mehr reagieren.

Er berichtet weiterhin über den aktuellen Stand der Beitragsveranlagung im Gebiet II. Das Oberverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 17.02.2016 die beschlossene Neuregelung im §§ 13b, 18 Abs. 2 KAG LSA bekräftigt. Zudem wurde festgestellt, dass es nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 über das Brandenburgische Kommunalabgabengesetz keinen Anlass gibt, von der bisherigen rechtlichen Bewertung abzuweichen. Somit werden ab dem 21.03.2016 die restlichen Widerspruchsbescheide versandt. Eine Bearbeitung von Rückzahlungsanträgen, in Form einer Ablehnung, erfolgt ab Mitte/Ende April.

Darüber hinaus schildert Herr Beyer die geplanten Maßnahmen zur Vernässungsproblematik anhand der Verbandskarte. Die Baumaßnahme in Egelin, Magdeburger Straße hängt insbesondere von einer Beteiligung der Stadt Egelin ab. Herr Sonnenburg kann sich aus finanziellen Gesichtspunkten eine Beteiligung der Stadt Egelin nicht vorstellen.

In seinem Bericht geht er auch näher auf die Wasserverluste ein. Im Jahr 2015 hat der Verband mit 17,68 % die geringsten Wasserverluste seit Verbandsgründung 1991 vorzuweisen. Herr Beyer geht hier auf die einzelnen Ortschaften ein und schildert positive und negative Entwicklungen. Weiterhin stellt er die geplanten Maßnahmen vor, wie zum Beispiel den Einsatz von Sensus IPerl Wasserzählern in der Paulshöhe in Kroppenstedt.

Ferner informiert er über aktuelle Sanierungsmaßnahmen und zukünftige Veränderungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur beim WAZV „Bode-Wipper“.

TOP 8

Herr Beyer schildert anhand einer Präsentation die Zukunft der Klärschlambeseitigung. Als erstes geht er auf die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes ein, die zukünftig nur noch unter hohen Auflagen möglich sein wird. Weiterhin berichtet er über das Verbot von Polymeren ab 2017 und einer angestrebten möglichen Rückgewinnung von volkswirtschaftlich relevanten Inhaltsstoffen, zum Beispiel Phosphor. Die Präsentation zur Klärschlambeseitigung wird allen Verbandsmitgliedern mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.

TOP 9

Herr Kaufmann erläutert den Beschluss 01/2016 „Festsetzung des Beitragssatzes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung Gebiet I – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge den Beitragssatz für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung Gebiet I auf 3,27 Euro/m² beschließen“.

Herr Beyer erklärt, dass aufgrund neuer Erkenntnisse, wie eine Anpassung der Tiefenbegrenzung, eine Anpassung an bevorteilten Flächen, eine höhere Förderquote und eine Neubewertung des zukünftigen Investitionsaufwandes für Neuerschließungen ab 2016 eine Neukalkulation auch im Gebiet I erforderlich ist.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 01/2016 „Festsetzung des Beitragssatzes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	46
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	12

Top 10

Herr Kaufmann legt den Beschluss 02/2016 „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung Gebiet I – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ möge die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung Gebiet I beschließen“ vor.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 02/2016 „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	46
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	12

Top 11

Herr Kaufmann erklärt den Beschluss 03/2016 „1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen - Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ möge die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen beschließen“. Herr Beyer betont, dass es sich hier nur um eine Korrektur der Durchflussmengen handelt.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 03/2016 „1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Top 12

Herr Sonnenburg erkundigt sich, wann mit einer Abwicklung des AZV Bodeniederung i. A. zu rechnen ist. Herr Beyer erklärt, dass er im Dezember 2014 rechtliche Bedenken schriftlich beim MLU und Landesverwaltungsamt eingereicht hat. Diese Bedenken wurden im Dezember 2015 schriftlich bestätigt. Momentan mangelt es an einer gesetzlichen Regelung zur Übernahme von Geschäftsvorfällen wie Ratenzahlung oder Gerichtsverfahren. Der WAZV hat daraufhin im Februar 2016 über den Städte- und Gemeindebund einen Vorschlag zur Änderung des GKG LSA gemacht.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

Top 13

Herr Kaufmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17.20 Uhr. Herr Zander verlässt die Sitzung der Verbandsversammlung.